

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden bekannt gemacht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Unternehmensflurbereinigung Berg Riegeldeich
Az.: 41163-HA10.2.

67433 Neustadt, 21.12.2020
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Unternehmensflurbereinigung Berg Riegeldeich

L a d u n g

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Bekanntgabetermin

Im Flurbereinigungsverfahren Berg Riegeldeich, Landkreis Germersheim wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

von Montag, dem 07.12.2020 bis Mittwoch, dem 09.12.2020

in der Gemeinschaftshalle in Berg, Waldstraße 6 in 76768 Berg

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden in diesem Termin die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Anträge einzelner Beteiligter auf örtliche Einweisung in ihre neuen Grundstücke, sofern diese von der Vorläufigen Besitzeinweisung abweichen, können im Termin oder vorab per Mail gestellt werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- **Wir bitten Sie, Ihr Anliegen vorrangig telefonisch oder per Mail mit den zuständigen Verfahrensbearbeitern zu klären.**
- **Wenn Sie den Bekanntgabetermin persönlich wahrnehmen wollen, bitten wir Sie, vorab telefonisch mit uns einen Termin für den o.g. Zeitraum zu vereinbaren.**
- **Ohne Termin ist mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen!!!**
- **Am Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes dürfen folgende Personen nicht teilnehmen:**
 - Personen, bei denen eine akute Infektion mit dem Corona-Virus diagnostiziert worden ist.

- Personen, bei denen bei einer Kontaktperson (Kontakt in den letzten 14 Tagen vor der Versammlung) eine akute Infektion mit dem Corona-Virus diagnostiziert worden ist.
 - Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber).
 - Personen, in deren direkten privaten Umfeld Personen an den vorgenannten Krankheiten erkrankt sind.
- Es gelten die **Allgemeinen Hygienebestimmungen (Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung)** und die **Kontaktdatenerfassung**.

Sie erreichen uns für Fragen zu Ihrer neuen Feldeinteilung, weitere Auskünfte und die **Terminvergabe** von Montag bis Donnerstag zwischen 09:00 – 15:30 Uhr und freitags von 09:00 – 12:00 Uhr.

Ansprechpartner hierfür sind:

- **Frau Heckmann, Tel. Nr. 06321/671-1202**
E-Mail: svenja.heckmann@dlr.rlp.de
- **Herr Weber, Tel. Nr. 06321/671-1208,**
E-Mail: frank.weber@dlr.rlp.de

Die Bestandteile des Flurbereinigungsplanes, welche keine personenbezogenen Daten beinhalten, können auch im Internet

www.dlr-rheinpfalz.rlp.de
Über Uns – Landentwicklung – Landentwicklung –
Unternehmensflurbereinigung Berg-Riegeldeich,

unter Punkt 5 „Karten“ eingesehen werden.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 10.12.2020, vormittags um 10:00 Uhr

in der Gemeinschaftshalle Berg, Waldstraße 6 in 76768 Berg.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,

- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Beteiligte, die keinen Widerspruch zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie möchten wir auf Folgendes hinweisen:

1. Es ist **erforderlich**, dass Sie sich vorab **telefonisch, per E-Mail** oder spätestens im Termin zu Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes **anmelden**, wenn Sie am Anhörungstermin teilnehmen möchten. Dies ist notwendig, um den Anforderungen hinsichtlich Mindestabstand etc. gerecht zu werden.

Ansprechpartner hierfür sind:

- **Frau Heckmann, Tel. Nr. 06321/671-1202
E-Mail: svenja.heckmann@dlr.rlp.de**
- **Herr Weber, Tel. Nr. 06321/671-1208,
E-Mail: frank.weber@dlr.rlp.de**

2. Am Anhörungstermin dürfen folgende Personen **nicht teilnehmen**:

- Personen, bei denen eine akute Infektion mit dem Corona-Virus diagnostiziert worden ist.
- Personen, bei denen bei einer Kontaktperson (Kontakt in den letzten 14 Tagen vor der Versammlung) eine akute Infektion mit dem Corona-Virus diagnostiziert worden ist.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber).
- Personen, in deren direkten privaten Umfeld Personen an den vorgenannten Krankheiten erkrankt sind.

3. Es gelten die **Allgemeinen Hygienebestimmungen (Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung)** und die **Kontaktdatenerfassung**.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,

Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

erheben. Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.06.2020 (BGBl. I S. 1245) beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgendem Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu verstehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz angefordert werden. Die Vollmachtsvordrucke stehen auch im Internet unter

www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

**Über Uns – Landentwicklung – Landentwicklung –
Unternehmensflurbereinigung Berg-Riegeldeich,**

unter Punkt 10 „Formulare und Merkblätter“ zum Download bereit.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

III. Alternatives Verwaltungshandeln im Coronafall

Sofern Corona bedingt die Termine zu I. und II. nicht im Terminslokal stattfinden können, greifen die folgenden Regelungen:

- 1) Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG erfolgt ausschließlich online unter

www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

**Über Uns – Landentwicklung – Landentwicklung –
Unternehmensflurbereinigung Berg-Riegeldeich.**

Fragen zum Flurbereinigungsplan werden ausschließlich telefonisch beantwortet. In Ausnahmefällen und bei Wünschen zur örtlichen Erläuterung der Feldeinteilung können auf Antrag Einzeltermine vereinbart werden.

- 2) Zum Anhörungstermin wird zu gegebener Zeit neu eingeladen.

IV. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen an die Stelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zu einem Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer
(Kommissarischer Abteilungsleiter)

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter	Carsten Wiesner	Tel. 06321/671-1203
Sachgebietsleiterin Planung und Vermessung	Svenja Heckmann	Tel. 06321/671-1202
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Antoinette Hammel	Tel. 06321/671-1204